

daß die Regierung jetzt bei jeder Gelegenheit die Bank benutzte, um neue Zettel auszustellen, ohne im Besitze eines entsprechenden Werthes in Silber oder anderm Eigenthum zu sein, wodurch das Geldwesen des Landes zuletzt gänzlich zerrüttet wurde. Die Regierung gewann bei diesem Unternehmen mehrere Millionen; dennoch aber wuchs die Staatsschuld, welche von 1766—1772 auf 16 Millionen herabgebracht war, unter Guldberg auf 29, und die Zettelschuld stieg von 5 auf 16 Millionen.

Friedrich VI.,

zuerst als Kronprinz an der Spitze der Staatsverwaltung von 1784—1808, dann als König von 1808—1839.

Endlich im Jahre 1784 war der Kronprinz Friedrich, der nachmalige König Friedrich VI., volljährig geworden, und sogleich trat eine bedeutende Staatsveränderung ein. Das Guldbergische Ministerium wurde durch Verordnung vom 14. April 1784 gestürzt, der Staatsrath aufgelöst und ein neuer Staatsrath aus fast lauter neuen Mitgliedern gebildet. Der Kronprinz trat an die Spitze der Geschäfte und wählte zu seinen neuen Rathgebern Rosenkrands, den General Huth, den Geheimerath Heinrich Stampe und den vor vier Jahren verabschiedeten Andreas Peter Bernstorff, eine Wahl, welche von dem ganzen Volke mit Beifall aufgenommen wurde. Von den ältern Ministern blieben nur Schaack Nathlau und Otto Thott. Von dieser Zeit an blieb der Kronprinz an der Spitze der Staatsregierung, bis er 1808 selbst den Thron bestieg, denn Christian VII., der sich in den ersten Jahren durch Wiß und hellen Verstand ausgezeichnet hatte, litt später